

Beitrags- und Gebührenordnung



§ 1 Grundsatz

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Vorstandschaft des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Vorstandschaft beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des Folgejahrs erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Vorstandschaft kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

<u>Beitragsklasse</u>	<u>Mitgliedsform</u>	<u>Beitragshöhe pro Jahr/€</u>
1	Erwachsene	85,00 €
2	Ehepartner	60,00 €
3	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	35,00 €
4	junge Erwachsene in Ausbildung, Studenten etc.	45,00 €
5	passive Mitglieder	30,00 €
6	Ehrenmitglieder	0,00 €
7	Familienpaket (2 Erwachsenen + Kind(er))	170,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der Mitgliedsstatus des vergangenen Jahres maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 4 müssen beantragt werden, die Begründung mit den entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
4. Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftmandat eingezogen. Das Mitglied hat sich bei Eintritt in den Verein zu verpflichten ein SEPA Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter der Angabe der Gläubiger ID (WTC-„Mitgliedsnummer“) jährlich bis spätestens Juni ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug unmittelbar am darauffolgenden Bankarbeitstag.

Beitrags- und Gebührenordnung



§ 4 Gebühren

Gastspielergebühren	pro Platz und Stunde	7,50 €
Gastspielergebühren (passive Mitglieder)	pro Platz und Stunde	5,00 €

- Gastspiele sind nur in Verbindung mit einem aktiven Vereinsmitglied möglich

§ 5 Arbeitsstunden

Alle aktiven Mitglieder müssen nach Vollendung des 14. Lebensjahres jährlich mindestens folgende Arbeitsstunden unentgeltlich erbringen:

- Jugendliche 5 Stunden
- volljährige weibliche Mitglieder 7 Stunden
- volljährige männliche Mitglieder 10 Stunden
- Nicht abgeleistete Stunden werden mit einem Stundensatz von 12 Euro abgelöst
- Ausnahme: Mitglieder nach Vollendung des 60. Lebensjahres mit einer Mitgliedschaft von mindestens 20 Jahren müssen keine Arbeitsstunden erbringen.
- Bei Ein- oder Austritt bis Ende Juni/Anfang Juli eines Jahres fallen die Hälfte der Arbeitsstunden an.

Grundsätzlich sind Arbeitsstunden eine Bringschuld. Das bedeutet, dass sich jedes Mitglied eigenverantwortlich um Möglichkeiten sowie die Ableistung der Stunden kümmern muss. Jedes Mitglied muss seine/ihre Arbeitseinsätze selbst aufschreiben. Die Dokumentation erfolgt auf dem Vordruck „Arbeitseinsätze“. Dieser befindet sich in einem Ordner im WTC-Clubheim in einer Schublade unterhalb des Telefons. Bitte auf dem Vordruck folgende Infos vermerken: Name, Datum, Beginn und Ende des Arbeitseinsatzes, insgesamt geleistete Arbeitsstunden, Art der ausgeführten Arbeiten. Sofern möglich, sollte der Arbeitseinsatz von der auftraggebenden Person unterschrieben werden. Den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck bitte in den Briefkasten am Clubheim-Eingang oder in den Briefkasten von 2. Vorstand Martin Klaußner, Römerstraße 50 in Wehringen, einwerfen.

§ 6 Schlüsselpfand

Aktive Mitglieder können einen Schlüssel für die Tennisanlage gegen eine Gebühr von 30,00 € erhalten. Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schlüssel als Eigentum des WTC zurückzugeben. Die Rückerstattung der Pfandzahlung erfolgt nach Rückgabe in bar.

§ 7 Vereinsaustritt

Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende des Kalenderhalbjahres oder Kalenderjahres möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.